

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.02.2018

Betreff: Barrierefreie Umgestaltung und endgültige Ausweisung der Schirmgasse als Fußgängerzone im Zuge der Verlegung von Fernwärmeleitungen;
Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Prof. Dr. Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 656 vom 22.02.2016; Grundsatzbeschluss Vollständige Barrierefreiheit bei Umbaumaßnahmen

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 30/34/35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen: (siehe Einzelabstimmung)

Die Dringlichkeit zu Punkt 1 des Dringlichkeitsantrags Nr. 656 vom 22.02.2018 wird von Herrn Prof. Dr. Palme zurückgezogen.

Punkt 2 des Dringlichkeitsantrages Nr. 656 vom 22.02.2018 wird mit TOP 11 behandelt.

Abstimmung: 30 : 0

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Schirmgasse wird im Zuge der Verlegung von Fernwärmeleitungen barrierefrei unter Erneuerung des Belags mit geschnittenen Granit (Variante 2/Dringlichkeitsantrag 656, Punkt 2) hergestellt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme mit Gesamtkosten für die Variante 2 von 315.000,- € erfolgt über Mittelbereitstellungen aus der HHSt. 1/6151.9359 in Höhe von 40.000,- €, aus der HHSt. 1/6151.9514 in Höhe von 75.000,- € sowie aus der HHSt. 1/6300.9500 in Höhe von 200.000,- € auf die HHSt. 1/6151.9517.

Abstimmung 1 - 3: 32:2

4. Die gemäß Plenarbeschluss vom 28.03.2014 probeweise eingeführte und mit Plenarbeschluss vom 22.04.2016 verlängerte Ausweisung als Fußgängerzone wird dauerhaft angeordnet.

Abstimmung: 29:6

Landshut, den 23.02.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister